

## Preisblatt

### Sondervertrag Wärmepumpe

Gültig ab 1. April 2024



		Doppeltarifzähler	
		netto	brutto <sup>1)</sup>
Arbeitspreis Hochtarif (HT)	Cent / kWh	32,49	<b>38,66</b>
Arbeitspreis Niedertarif (NT)	Cent / kWh	27,41	<b>32,61</b>
Grundpreis	Euro / Jahr	121,00	<b>143,99</b>

Bei einer Änderung der Steuersätze oder sonstigen durch Gesetz auferlegten Abgaben ändern sich die Preise entsprechend. HT = Hochtarif, NT = Niedertarif. Der Strombezug der Wärmepumpen wird nicht länger als jeweils 1,5 Stunden hintereinander und insgesamt nicht länger als 6 Stunden innerhalb von 24 Stunden im HT-Bereich gemessen; dabei beträgt die Betriebszeit der NT-Phase zwischen zwei HT-Phasen mindestens eine Stunde. Die Phasen werden entsprechend den Belastungsverhältnissen der SWW aufgeteilt (derzeitige NT-Phasen: 01.00 - 11.30 Uhr / 13.00 - 18.00 Uhr / 19.30 - 21.00 Uhr / 22.30 - 23.30 Uhr). SWW behält sich das Recht zur Änderung der konkreten Zeiten vor. Während der HT-Phasen ist die Wärmezeugung gesperrt.

In den Grundpreisen sind die Kosten für einen nicht elektronischen Zähler, eine moderne Messeinrichtung oder ein intelligentes Messsystem bis zu einem Jahresverbrauch von 10.000 kWh enthalten. Kosten für die Durchführung des Messstellenbetriebs mit intelligenten Messsystemen mit einem Jahresverbrauch größer 10.000 kWh (§ 2 S. 1 Nr. 7 MsbG) werden gemäß des veröffentlichten Preisblattes des zuständigen Messstellenbetreibers abgerechnet. Dabei wird der Abrechnung die Differenz zwischen - im Grundpreis enthaltener – moderner Messtechnik und intelligenter Messtechnik mit einem Jahresverbrauch größer 10.000 kWh zu Grunde gelegt.

#### Im Preis sind staatliche und kommunale Umlagen enthalten:

	netto Cent / kWh
Stromsteuer	2,050
Konzessionsabgabe (HT) <sup>2)</sup>	1,500
Konzessionsabgabe (NT) <sup>2)</sup>	0,610
KWKG-Umlage <sup>3)</sup>	0,275
§19 StromNEV Umlage <sup>3)</sup>	0,643
Offshore Netzumlage <sup>3)</sup>	0,656

#### Vom Bruttopreis fließen an den Netzbetreiber/Messstellenbetreiber <sup>4)</sup>:

	Cent / kWh	Euro / Jahr
Netzentgelt (HT)	8,990	
Netzentgelt (NT)	5,390	
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis des Netzbetreibers		36,00
Messstellenbetrieb moderne Messeinrichtung bei jährlicher Abrechnung		16,81
Bereitstellung Tarifschaltung		15,00

1) Die Bruttopreise beinhalten die derzeit gesetzlich geltende Umsatzsteuer in Höhe von 19%.

2) Dieser Wert ist ein Durchschnittswert. Die Höchstbeträge für die Konzessionsabgabe hängen von der Größe der jeweiligen Gemeinde ab: In Gemeinden bis 25.000 Einwohner beträgt der Höchstbetrag 1,32 ct/kWh; bis 100.000 Einwohner 1,59 ct/kWh, bis 500.000 Einwohner 1,99 ct/kWh und über 500.000 Einwohner 2,39 ct/kWh. Vereinbarungen mit Gemeinden, wonach keine oder niedrigere Konzessionsabgaben zu zahlen sind, haben Vorrang.

3) Eine detaillierte Erläuterung zu den staatlichen Abgaben und Umlagen auf Ihren Strompreis finden Sie auf der internetbasierten Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber unter [www.netztransparenz.de](http://www.netztransparenz.de).

4) Diese Werte sind Durchschnittswerte, da je nach Art der Entnahmestelle unterschiedliche Entgelte anfallen können. Deshalb können die Werte von den tatsächlichen Entgelten für Netznutzung und Messstellenbetrieb abweichen. Informationen zum Netz-/Messentgelt sind auf der Internetseite des Netz-/Messstellenbetreibers <https://www.sww.de/de/Netz/Netznutzungsentgelte> bzw. <https://www.sww.de/digitalemesssysteme> veröffentlicht.